

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2831/25

Titel der Drucksache

Prüfung und Auskunft: Finanzielle Risiken Defensionskaserne im Zusammenhang mit Starkregen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Eine Zuständigkeit des Stadtrates, den Oberbürgermeister hier mit einer Prüfung zu beauftragen, ist nicht ohne Weiteres ersichtlich. Auch ist der Hauptausschuss für außergerichtliche Vergleiche mit einem gewissen Streitwert der zuständige Ausschuss. Ob sich eine außergerichtliche Lösung erzielen lässt, liegt nicht allein in der Sphäre der Stadt, sondern hängt auch vom Agieren und weiterem Vortrag der Gegenseite ab. Ob der Streitwert im Falle einer außergerichtlichen Verständigung tatsächlich > 250.000,- € liegen wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Mit anwaltlichem Schreiben vom 09.09.2025 wurden Schäden wegen eines Wassereintruchs am 28.08.2025 behauptet. Diese Kosten seien für eine Schadensbeseitigung und Trocknung entstanden. Die Schäden wurden dem Grunde nach dem Versicherer (KSA) gemeldet und liegen von der Höhe deutlich unter der gemäß der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen zur Beteiligung städtischer Gremien. Bei Geltendmachung weiterer Schäden wird eine entsprechende Nachmeldung beim KSA erfolgen.

Das Ergreifen bestimmter Maßnahmen zur Vermeidung einer behaupteten Schadensentstehung unterfallen hingegen nicht den Haftpflichtbestimmungen, so dass hierüber die Stadt in eigener Verantwortung zu entscheiden hat. Es wird hingegen erwartet, dass sich der KSA dem vorläufigen Prüfungsergebnis der Stadt zur Schadensverursachung anschließen wird. Weiteres bleibt dem Verfahren vorbehalten.

Da der Oberbürgermeister jedoch jegliche Fälle, in denen sich die Stadt mit Ansprüchen konfrontiert sieht, zu prüfen hat, ist der Beschluss, soweit er eine Prüfung zum Inhalt hat, im Ergebnis unschädlich.

Des Weiteren werden Vorschläge geprüft, insbesondere auch deren Finanzierbarkeit, auf deren Basis ohne Anerkennung von Rechtspflichten zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen mit der Gegenseite weiter Gespräche über eine einvernehmliche Lösung geführt werden könnten. Vorausgesetzt, sie sind finanzierbar und stehen in einem vernünftigen Ergebnis zum rechtlichen und wirtschaftlichen Prozessrisiko. Entsprechendes wurde der Gegenseite auch mitgeteilt. Weiteres bleibt dem Verfahrenslauf vorbehalten.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. R. Schreeg

Unterschrift Amtsleitung

03.12.2025

Datum